

# „Patent-Trolle zwingen Mittelständler in die Knie“

**PATENTE:** Das aktuelle Rechtssystem erlaubt es unseriösen Unternehmen, ihre Wettbewerber zu drangsalieren. Der Patentverein e.V., eine Selbsthilfeorganisation mittelständischer Firmen, hat sich Gegenmaßnahmen überlegt.

VDI nachrichten, Düsseldorf, 10. 6. 16, sta

Heiner Flocke wird nicht müde, auf Schwächen im gewerblichen Schutzrecht hinzuweisen. Dabei findet der Vorstandschef des Patentvereins e.V. klare Worte: „Taktierer und Trolle führen das gesamte Patentsystem ad absurdum!“ Leidtragende seien innovative Mittelständler. Deshalb hat der Mitgründer der Mikroelektronikfirma iC-Haus in Bodenheim nun einige Tipps ausgearbeitet, mit denen sich betroffene Firmen wehren können.

Was den 66-Jährigen am meisten stört ist die gewaltige Zerstörungskraft, die selbst aus schwachen Patenten erwachsen kann. Sie könne kleine Firmen in die Knie zwingen. Und genau das sei von den schwarzen Schafen im System gewollt.

Ein Beispiel macht das deutlich: Die fiktive Troll AG hat körbewise Patente angemeldet. Etliche haben einen eher zweifelhaften Inhalt. Trotzdem dürfte ein Großteil mit Erfolg beschieden sein. Denn die Prüfer im Patentamt haben für detaillierte Analysen immer weniger Zeit. Sie kämpfen gegen einen stetig wachsenden Stapel von Schutzrechtsgesuchen auf ihrem Schreibtisch. Ergebnis: Es wird vor-schnell durchgewunken, was einer umfassenden Kontrolle nicht standgehalten hätte. Flocke ist überzeugt: „Jedes zweite Patent ist potenziell rechtswidrig.“

Wenn nun ein Mittelständler etwas herstellt, was die zweifelhaften Patente der Troll AG tangiert, wird er wegen einer Patentverletzung verklagt. Er kann sich aber wehren – mit einem Einspruch oder mit einer Nichtigkeitsklage gegen das erteilte Schutzrecht.

Es laufen dann zeitnah zwei Verfahren an: Ein Zivilgericht – ausgewählt von Troll – untersucht den Verletzungsvorwurf. Und die Beschwerdekammern des Patentamts bzw. das Patentgericht in München prüft parallel, ob das Patent überhaupt Bestand hat.

In der Regel arbeitet das Verletzungsgericht schneller. Der dortige Richter vertraut meistens auf eine ordnungsgemäße Patenterteilung seitens des Patentamts.

Der Mittelständler wird das strittige Produkt während des Verletzungsverfahrens nicht verkaufen können. Denn im Falle einer Niederlage vor den Verletzungsgerichten müsste er nicht nur alle Geschäftsvorgänge und Kalkulationen of-

fenlegen und den entsprechenden Gewinn ausbezahlen, sondern zusätzlich auch Schadenersatz leisten, die Fertigung einstellen und Lagerware vernichten. Ein Risiko, das der Unternehmer nicht eingehen kann. Seine Produkte werden also mit dem Tag der Klageerhebung seitens Troll faktisch unverkäuflich.

Sollte sich nun Jahre später herausstellen, dass das strittige Patent nichtig ist, wird der Mittelständler kaum entschädigt. Dass seine Innovation inzwischen antiquiert ist und der erhoffte Gewinn ausblieb, ändert daran nichts. Denn die Troll AG kann sich auf einen rechtskräftigen Spruch des Verletzungsgerichts berufen. „Das Fehlurteil hat alleine der Staat zu verantworten“, ärgert sich Flocke. Und von dem sei kaum finanzielle Wiedergutmachung zu erwarten.

## Mit gleichen Waffen zurück zu schlagen, funktioniert nicht

Der Troll AG drohen derweil schlimmstenfalls Gerichts- und Anwaltskosten – falls die Gesellschaft den Prozess um die Patentverletzung oder das Nichtigkeitsverfahren verliert. Erreicht hat sie aber in jedem Fall, dass ein Wettbewerber vom Markt ferngehalten wurde.

Mit den gleichen Waffen zurückschlagen können kleine Firmen nicht. Zu teuer ist es, eine eigene Patentwelle loszutreten. Flocke rät zu folgenden Maßnahmen:

**Eingehende Recherche.** Schon während der Entwicklung ihrer Produkte müssen Mittelständler die relevanten Patente der Wettbewerber kennen und im Zweifel technisch umgehen. Eine wasserdichte Recherche könne allerdings selbst ein Patentanwalt nicht garantieren.

**Abwehrpatente.** Mittelständler sollten laut Flocke in einer eigenen Anmeldung ihre Innovation explizit abgrenzen von den Patenten der Wettbewerber. „So nutzen sie die Erteilungsfreude der Patentämter zu ihren Gunsten und erhalten eine offizielle Schrift zur Abwehr von späteren Verletzungsvorwürfen.“

**Prior Art Publishing.** Falls kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ihr Produkt nicht selbst zum Patent anmelden wollen, sollten sie zumindest vermeiden, dass Dritte ihnen diesbezüglich zuvorkommen. Eine Möglichkeit ist, „Stand der Technik“ zu schaffen. Das gelingt den Erfindern, indem sie ihre Ideen öffentlich machen – etwa in Vorträgen, Fachartikeln und notariell bestätigten Aushängen. „Fachartikel in eher unbekanntem, auch fremdsprachigen Printmedien verschaffen dabei eine vorhandene, aber schwer zu recherchierende Öffentlichkeit“, so Flocke. „Entsprechende Anbieter erfreuen sich einer steigenden Nachfrage.“

**Crowd Sourcing.** Wer ein störendes Patent möglichst schnell zu Fall bringen will, kann im Internet Hilfe finden. Mitglieder spezieller Communities, darunter Studenten, Patentprüfer, Technikexperten und Ingenieure, suchen weltweit nach dem neuheitsschädlichen „tödlichen Treffer“ gegen das erteilte Patent. Ihr Anreiz ist eine finanzielle Belohnung.



**In Ketten:** Innovative Mittelständler können von Dritten durch Missbrauch des Patentrechts in ihrer Geschäftstätigkeit behindert werden.

Foto [M]: panthermedia.net/julos/ Mike Espenhain/VDI nachrichten

**Kooperation.** Im Kampf gegen die schwarzen Schafe im System rät Flocke zu Kooperationen. Wenn mehrere KMU zeitgleich gegen mehrere Patente eines Vielanmelders auf Nichtigkeit klagen, wäre der Patentinhaber gezwungen, Rückstellungen zu bilden und zu bilanzieren. Insbesondere in börsennotierten Firmen würde die innerbetriebliche Finanzabteilung den Druck auf die Patentabteilung erhöhen.

**Öffentlichkeit.** Ein weiteres Druckmittel gegen Trolle ist die Veröffentlichung ihres missbräuchlichen Verhaltens. Fallzahlen zu Verletzungs- und Widerrufsverfahren sollten laut Flocke publik gemacht werden.

**Lizenzierung.** Bevor sich KMU auf eine gerichtliche Auseinandersetzung einlassen, sollten sie darüber nachdenken, eine Lizenz zu erwerben. „Eine friedliche Lösung ist oft wesentlich wirtschaftlicher als ein jahrelanger Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang“, so Flocke. „Bei den Verhandlungen sollten die Mittelständler aber auf die Schwäche und mögliche Vernichtung des strittigen Patents hinweisen.“ Dann könne der Patentinhaber über Bedingungen einer Lizenzierung entscheiden. „Eine Verhandlungsposition als reiner Bittsteller kann hingegen nicht erfolgreich sein.“ STEFAN ASCHE

## Patentverein und Heiner Flocke

- ▶ Der Patentverein in Mainz ist eine Selbsthilfeorganisation mittelständischer Unternehmen. Die Mitglieder stammen aus den Bereichen Antriebstechnik, Sensorik und Automation.
- ▶ Zweck des 2003 gegründeten Zusammenschlusses ist die Information seiner Mitglieder zu Patentfragen.
- ▶ Der Verein kann im Interesse seiner Mitglieder Patentverfahren führen, einleiten oder unterstützen. Dazu kooperiert er mit Anwälten.
- ▶ Der Verein hat unlängst einen Gesetzesentwurf eingebracht. Danach soll ein Verletzungsurteil stets solange ausgesetzt werden, bis die Gültigkeit des Streitpatents von einem technisch besetzten Patentgericht festgestellt ist.
- ▶ Außerdem verhandelt der Verein aktuell mit der Assekuranz über die Ausgestaltung einer speziellen Prozesskostenversicherung bei Patentstreitigkeiten.
- ▶ Gründer und Vorstandschef des Vereins ist der promovierte Elektrotechniker Heiner Flocke.
- ▶ Flocke ist außerdem Mitgründer und Geschäftsführer der iC-Haus GmbH, Bodenheim. Die Mikroelektronikfirma produziert anwendungsspezifische integrierte Schaltungen. sta
- ▶ [www.patentverein.de](http://www.patentverein.de)

## Einheitspatent bedroht

VDI nachrichten, Düsseldorf, 10. 6. 16, cb

**BREXIT:** Das Referendum über einen EU-Austritt Großbritanniens steht vor der Tür. Sollte sich die Insel am 23. Juni für den Brexit entscheiden, könnte das seit Jahren mit großer Mühe verhandelte EU-Einheitspatent scheitern. Dabei sollte es ab Juli in den Probebetrieb gehen.

Bisher gibt es nur das Europäische Patent. Wer sein Gedankengut in Europa schützen will, wendet sich an das Europäische Patentamt in München und bestimmt, für welche Länder er sich absichern will. 37 stehen zur Auswahl, darunter neben den EU-Mitgliedstaaten z. B. auch die Schweiz oder die Türkei. Für jedes Land gibt es dann ein einzelnes Patent, für das jeweils Gebühren und jährliche Kosten für die Aufrechterhaltung fällig werden.

**Einfacher und kostengünstiger** soll es mit dem EU-Einheitspatent werden. Hier gibt es ein Patent, das für alle Staaten der Europäischen Union gilt. Die Vorteile: Wer sich in mehreren Ländern schützen möchte, fährt mit dem kommenden Einheitspatent meist günstiger. „Die Gebühren für das Einheitspatent entsprechen etwa dem, was ein Unternehmen für eine Absicherung von nur vier Ländern mithilfe des alten Europäischen Patents bezahlt“, weiß Boris Uphoff, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz bei McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP. Wer sich also in allen 28 EU-Staaten absichern möchte, ist mit dem neuen EU-Einheitspatent deutlich günstiger unterwegs. Absicherungen in der Schweiz oder der Türkei können dabei weiterhin zusätzlich mit dem alten Europäischen Patent erfolgen.

**Der große Vorteil** des EU-Einheitspatents zeigt sich aber erst, wenn es zu Verletzungen kommt. „Bislang müssen Unternehmen in jedem Land, in dem ein Wettbewerber ihre Patente verletzt, einzeln klagen“, so Uphoff. Der promovierte Jurist gibt dabei zu bedenken: „Die betroffenen Firmen sind also gezwungen, eine Vielzahl an Verletzungsprozessen zu führen. Diese bedeuten in der Summe einen riesigen Zeit- sowie Kostenaufwand und können dabei auch noch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.“

Hier soll das Einheitspatent Abhilfe schaffen. Da das einzelne Patent für den gesamten EU-Raum gilt, wird auch bei Verletzungen in mehreren Ländern nur ein Prozess geführt. Gerade Mittelständler sollen so finanziell entlastet werden.

**Das Problem ist nur:** Das EU-Einheitspatent befindet sich momentan noch im Ratifizierungsprozess, sollte als nächstes von den Briten unterschrieben werden. „Steigen die Briten jetzt aus der EU aus, steht das Einheitspatent vor dem Scheitern“, warnt Uphoff. C. BÖCKMANN



**Heiner Flocke:** „Der Staat verantwortet die Fehlurteile.“ Foto: Patentverein